



---

---

## **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

### **6. Sitzung (öffentlich)**

21. Januar 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel (Fdf.), Rainer Klemann (TOP 1)

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Beschäftigungsverhältnisse an Universitätskliniken in NRW** **6**

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Technische Universität Darmstadt, Institut für Politikwissenschaft	Prof. Dr. Arthur Benz	15/208	6, 15
Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätskliniken in der Trägerschaft des Landes NRW	Dr. Burkhard Klein	15/209	8, 17
ver.di, Landesbezirk Nordrhein- Westfalen	Dr. Bernd Tenbenschel Stephan Gastmeier	15/205	11, 19, 21 22

- 2 Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen 24**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/97
- Ausschussprotokoll 15/71
- In Verbindung mit:
- Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen: Sicherere Qualität, faire Bedingungen, gute Chancen**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/126
- Aussprache 24
- 3 „hochschulstart.de“ – Stand der Einführung und Beteiligung der Hochschulen 44**
- Staatssekretär Helmut Dockter (MIWF) berichtet 44
- Aussprache 45
- 4 Gender-Report 2010 48**  
**Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen**
- Aussprache 48
- Der Ausschuss kommt überein, sich in einer der nächsten Sitzungen unter Hinzuziehung der beteiligten Wissenschaftlerinnen anhand einer Präsentation mit dem Thema des Tagesordnungspunktes auseinanderzusetzen und vorab den Bericht der Ministerin als Anlage zum Protokoll entgegenzunehmen.

**5 Bericht der Landesregierung zum Fortbestehen des Gesetzes über die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe 49**

Vorlage 15/232

Aus dem Ausschuss ergibt sich kein Diskussionsbedarf zum Tagesordnungspunkt.

**6 Bericht über die Notwendigkeit des Fortbestehens des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 15.02.2005 50**

Vorlage 15/261

– Aussprache 50

– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 50

**7 Verschiedenes 51**

**a) Nächste Sitzung 51**

**b) Weitere Termine 51**

\* \* \*



## 2 Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/97

Ausschussprotokoll 15/71

in Verbindung mit:

**Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen: Sicherere Qualität, faire Bedingungen, gute Chancen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/126

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Wir beschäftigen uns unter diesem Tagesordnungspunkt mit einem Thema, das uns bisher "kaum" beschäftigt hat. Nein, Scherz beiseite, das ist ein Dauerbrenner.

Wie Sie alle wissen, liegen uns zum einen der Gesetzentwurf der Landesregierung und zum anderen ein Antrag der FDP vor. Wir hatten uns darauf verständigt, unsere Beratung heute auf Basis der Änderungsanträge der Fraktionen fortzusetzen. Uns liegen vor ein Antrag der Linken-Fraktion und der gestern vorgelegte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Die abschließende Beratung und Abstimmung über die vorliegenden Änderungsanträge sowie die Gesamtabstimmung sind für die nächste Sitzung am 18. Februar vorgesehen, so dass wir bei dem im Obleutegespräch vereinbarten Zeitplan mit der zweiten Lesung in der Plenarwoche vom 23. - 25. Februar bleiben können.

Ich schlage vor, dass zunächst die Koalitionsfraktionen Gelegenheit erhalten, den vorliegenden Änderungsantrag näher zu erläutern. – Herr Schultheis!

**Karl Schultheis (SPD):** Ich möchte zunächst die Gelegenheit nehmen, mich bei Frau Ministerin Schulze und Herrn Staatssekretär Dockter zu bedanken, dass Sie an der Anhörung teilgenommen haben. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wir wissen das – auch was die Arbeit des Parlaments angeht – sehr wohl zu würdigen.

Zum Tagesordnungspunkt 2! In der Tat haben Grüne und SPD zugesagt, die von uns aus der Auswertung der Anhörung heraus erforderlichen Änderungsanträge vorzulegen. Die sind den Fraktionen auch zugegangen, damit sie sich damit auseinandersetzen. Von daher bin ich etwas verwundert über die Pressearbeit von Herrn Kollegen Dr. Brinkmeier. Ich weiß nicht, wie ich Ihre Äußerungen in der Rheinischen Post von heute verstehen soll: Wollen Sie einen Erhöhungsantrag stellen? Vor dem Hintergrund der sehr interessanten Debatte dieser Woche zum Haushalt des Landes

Nordrhein-Westfalen finde ich das sehr befremdlich. Wir werden aber an anderer Stelle zu würdigen wissen, was Sie dort an Fehlinformationen in die Welt posaunen.

Uns geht es in der Tat darum, die Konsequenzen zu den einzelnen Fachfragen aus der Anhörung heraus zu ziehen. Zum Beispiel ging es um die Frage des § 5. Dort geht es um die Auswahlgebühr ausländischer Studierender. Dieser Punkt ist nach wie vor strittig. Ich weiß, dass unterschiedliche Fraktionen hier im Ausschuss das unterschiedlich sehen. Wir haben das zunächst einmal durch eine sprachliche Präzisierung aufgegriffen, damit deutlich wird, dass es nicht darum geht, Studiengebühren für ausländische Studierende einzuführen. Das war ein Missverständnis, das zumindest durch die entsprechende Wortwahl aufkommen konnte.

Ein weiterer Punkt, der in der Anhörung eine Rolle spielte: Was geschieht mit den Stiftungen, die von einzelnen Hochschulen aus Studiengebühren aufgebaut worden sind? Sie erinnern sich daran, dass diese Tatsache hier sehr unterschiedlich bewertet worden ist, wie überhaupt die Frage des Einsatzes von Studiengebühren für unterschiedliche Maßnahmen. Wir sind der Meinung, dass die Mittel, die aus Studiengebührenmitteln in solche Stiftungen der Hochschulen eingegangen sind, weiterhin für den Zweck der Verbesserung des Studiums und der Studienbedingungen eingesetzt werden sollen. Insofern trägt unser Änderungsantrag dem Rechnung.

Ein ganz zentraler Punkt war natürlich, wie und nach welchen Kriterien die Mittel, die zur Kompensation der Studiengebühren eingesetzt werden sollen, aufgeteilt werden. Was ist die Berechnungsgrundlage? Im ursprünglichen Gesetzentwurf sah es so aus, dass es eine Regelung geben soll, nach der die Studierenden in der Regelstudienzeit Messgröße sind. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass das nicht der Realität entspricht. Diejenigen, die sich im Hochschulbereich auskennen, wissen das ja auch. Eine Messgröße der eineinhalbfachen Regelstudienzeit gibt das Bild realistischer wieder. Wir haben diesen Wert im Übrigen auch in der Anhörung genannt. Ich kann mich daran erinnern, dass das durchaus auf Zustimmung gestoßen ist, insbesondere auch deswegen, weil niemand bzw. nur wenige wollten, dass die Gesamtzahl der Studierenden zählt, um nicht einen Effekt zu erreichen, womöglich ein Langzeitstudium zu provozieren, wobei wir diese Gefahr im Gesamtkontext der Bologna-Reform für vergleichsweise gering halten.

Vielleicht hätte Herr Dr. Brinkmeier den Änderungsantrag doch lesen sollen, bevor er sich an die Presse wendet. Es muss – das war eines der Schwerpunktthemen in der Diskussion – Regelungen geben, wie man den Kompensationsbetrag anpasst. Wir alle wissen ja, dass sich die Zahl der Studierenden ändert. Vermutlich wird die Zahl zunächst größer werden, was politisch gewollt ist, weil wir Bildungsbeteiligung junger Menschen an unseren Hochschulen stärken wollen. Dem muss Rechnung getragen werden. Um die Grundprinzipien festzulegen, schlagen wir eine Rechtsverordnung vor, in der der Stichtag und die Verteilungsmechanismen auf die Hochschulen festgelegt werden. Das alleine, Herr Dr. Brinkmeier, hätte deutlich machen müssen, dass wir uns mit einem Betrag von 249 Millionen € nicht im Endzustand der Geschichte befinden. Wir würden als Haushaltsgesetzgeber – die SPD versteht sich auf jeden Fall als ein Teil dessen – durchaus die Entwicklung an den Hochschulen im Blick haben und daraus Konsequenzen ziehen. Die sind natürlich nur in einem jährlichen

Verfahren zu ziehen, wenn der Haushalt für das nächste Jahr beraten werden muss und entsprechende Anpassungen erfolgen müssen.

Dem ist man in den letzten Jahren nicht gefolgt. Wir sind der Meinung, dass mit dem, was über die Rechtsverordnung an Rahmenbedingungen geboten wird, eine gute Möglichkeit besteht, den Betrag von 249 Millionen € anzupassen. Die Landesregierung hat diesen Betrag in den Gesetzentwurf aufgenommen, um eine Ausgangsgröße zu haben. Die Ausgangsgröße ist in der Tat das Aufkommen an Studiengebühren an allen Hochschulen im Jahr 2009. Diese Bezugsgröße ist die Ausgangsgröße, auf deren Basis wir uns bewegen. Das trifft auch auf die Zahl der Studierenden dieses Jahrgangs zu. Von daher kann – wenn man es nicht will – kein Missverständnis entstehen, wie sich das Zahlenwerk in Zukunft entwickeln sollte. Das liegt immer in unserer gemeinsamen Verantwortung für den Haushalt.

Ich sage es noch einmal: Diese Woche gab es in manchen Anträgen die Aufforderung, zum Beispiel ein Vorschuljahr vor der Grundschule einzuführen. Das ist mit erheblichen Kosten verbunden. Gleichzeitig waren wir in der Situation, dass der Haushalt eingefroren oder sogar reduziert werden soll. Sie müssen sich einfach überlegen, was Sie wollen.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Man kann nicht beides wollen. Sie sind schnell enttarnt. So funktioniert es nicht. Sie können nicht das Spardiktat fordern und gleichzeitig an anderen Stellen --

(Widerspruch von CDU und FDP)

- Nein, wir entlasten Studierende und ihre Eltern. Sie entlasten Hoteliers. Wir entlasten die jungen Menschen, die Studierenden und ihre Eltern. Ich habe schon zur Kenntnis genommen, dass ich den Stimmungslevel der Kolleginnen und Kollegen erreicht habe. Insofern will ich das jetzt nicht weiter vertiefen. Aber, verlassen Sie sich darauf: Sie werden in der Art und Weise ertappt, wie Sie hier argumentieren.

(Lachen von der CDU und von der FDP)

Wir haben Ihnen unsere Anträge vorgelegt, im Übrigen wesentlich früher, als Sie das in den vergangenen Jahren getan haben, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, auch eigene Änderungsanträge zu stellen. Die Linke hat im Vorfeld, zu Beginn des Verfahrens, Änderungsanträge gestellt. Aber Sie haben bisher nichts zu bieten. Heute haben wir die erste Runde. Wir fordern Sie auf, die nächste Zeit zu nutzen und zu überlegen, wie wir zu einem guten Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen kommen können, das alle Facetten abdeckt, die in der Anhörung sowohl von den Studierenden als auch den Hochschulen eingefordert worden sind. Wir sind der Meinung, dass wir schon ein ganzes Stück in die richtige Richtung gegangen sind. Aber: Der Feind des Guten ist das Bessere. Insofern: Geben Sie sich ein bisschen Mühe! Vielleicht schaffen wir es dann, noch besser zu werden.

**Gunhild Böth (LINKE):** Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Gesetzentwurf der Landesregierung stammt schon vom 23. November. Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir der Auffassung sind: Studiengebühren sind unbedingt, dringendst und ganz schnell abzuschaffen. Das wissen Sie schon. Das ist nichts Neues. Wir haben uns dann darauf eingelassen, konkrete Änderungsanträge zu stellen, dass sozusagen der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Grundlage der Beratung gemacht wird. Insofern will ich noch einmal kurz sagen, worin unsere wesentlichen Änderungen bestehen:

Wir sind – ich gehe es einmal chronologisch durch – einmal der Auffassung, dass die Auswahlgebühren von Studiengängen gestrichen werden sollen, weil ich nicht meine, dass wir einen Unterschied zwischen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern auf der einen Seite und Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürgern im Rahmen dessen machen können, was ansonsten im Lande politisch State of the Art ist.

Zu allen Fragen im Zusammenhang mit Studiengebühren haben wir gleichzeitig die Frage der Kompensation für die Hochschulen diskutiert. Das große Problem ist einfach – das ist jedenfalls mir in der Anhörung deutlich geworden –: Wenn die Gebühren nicht kompensiert werden, werden die Hochschulen - das ist ziemlich simpel - über immer weniger Geld verfügen. Das ist ziemlich simpel. Und wenn sie über immer weniger Geld verfügen, wird sich wahrscheinlich die Qualität des Studiums und der Lehre verschlechtern. Ich gehe davon aus, dass alle Hochschulen verantwortungsvoll mit den Studiengebühren umgegangen sind. Das ist das große Monitum. Insofern sind wir der Auffassung, dass eine Kompensation erfolgen muss.

Natürlich haben wir einen Dissens in der Frage, wie die Kompensation erfolgen muss. Dieser Dissens besteht darin, dass wir sagen, es muss einen Pro-Kopf-Betrag pro Semester geben. Das macht es für die Hochschulen planbar, auch in der Frage, wie stetig das Geld kommen wird. Es wird nicht jedes Semester irgendetwas nach irgendeinem Schlüssel neu verteilt. Für uns entscheidend dabei ist, dass dann Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können, die nicht von Semester zu Semester neue gestrickt, berechnet und in einen Arbeitsvertrag umgesetzt werden müssen. Das hat eine Menge unter anderem auch mit wissenschaftlichem Nachwuchs zu tun. Prekäre Arbeitsverhältnisse, die nicht dauerhaft sind, haben wir ja schon genügend.

Zu der Frage, weshalb wir nicht "500" festgeschrieben haben: Bei dem, was SPD und Grüne mit 249 Millionen € festgeschrieben haben, würde das bedeuten: Rechnet man alle Studierenden, die bisher Gebühren gezahlt haben, käme man nach unserer groben Rechnung auf nur 310 € pro Semester und Kopf. Das ist eine grobe Rechnung, die bestimmt nicht präzise ist. Ich würde die Ministerin bitten, uns damit zu versorgen, was das zurzeit präzise bedeutet. Es gibt natürlich noch Studierende, die keine Gebühren zahlen. Das sind zum Beispiel diejenigen, die sich im Laufe ihres Studiums in einem Promotionsstudiengang befinden. Die zahlen bisher noch keine Gebühren, wenn sie unter anderen Bedingungen angefangen haben. Aber die Hochschulen haben es schon gesagt: Mit dem Auswachsen dieser Jahrgänge werden es beim jetzigen Stand immer mehr Gebühren für die Hochschulen werden, weil die Jahrgänge auswachsen, die bisher nichts zahlen. Dass welche kommen, die befreit sind, ist ja klar. Mir fehlen sozusagen die konkreten Zahlen, was das pro Kopf und Studierender bedeutet.



Uns ist völlig klar, dass es Hochschulen von 0 bis 500 gibt, was die Gebührenfrage angeht. Wir haben aber immer schon gesagt: Es kann nicht sein, dass die Hochschulen benachteiligt werden, die die Studis bisher von Studiengebühren verschont haben. Die haben es nicht gemacht, weil sie die Gebühren nicht hätten gut gebrauchen können, sondern sie haben es sehr wahrscheinlich aus anderen Gründen heraus gemacht. Es wäre ja auch denkbar, die 249 Millionen € so zu verteilen, wie sie bisher eingesammelt worden sind. Dann hätten wir sozusagen eine ungleiche Beglückung der Hochschulen. Die Hochschulen, die bisher Studiengebühren genommen haben, bekämen vom Land sozusagen "einen Sack voll Geld". Die Fachhochschule Düsseldorf war bisher immer der Prototyp, der erhalten musste für die, die nichts genommen haben. Die bekämen nichts. Das halten wir für ungerecht. Insofern sind wir der Auffassung: Es kann eigentlich nur die Lösung eines Pro-Kopf-Betrags geben kann, der sich an dem orientiert, was die Hochschulen bisher maximal eingenommen haben. Das ist unser Standpunkt, der Ihnen in der Form unseres Änderungsantrags vorliegt.

Das wollte ich Ihnen nur noch einmal deutlich wiederholen, damit klar ist, worüber wir eigentlich reden.

**Marcel Hafke (FDP):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herrn! Ich fand die Äußerungen und die Begründungen von Herrn Schultheis schon sehr bemerkenswert. Haben Sie die Themen, die wir in der Anhörung besprochen haben, schon vergessen? Nach den Änderungsanträgen, die Sie vorgelegt haben, hätten wir uns die komplett sparen können. Denn das, was dort kritisiert wurde, haben Sie so gut wie nicht aufgegriffen. Wir haben keine vollständige Kompensation. Das hat Frau Böth gerade noch einmal sehr ausführlich analysiert und dargestellt. Wenn 249 Millionen € so festgeschrieben werden, müssen wir im Ergebnis festhalten, dass das nicht in vollem Umfang kompensiert wird, wie Sie es im Wahlkampf und danach versprochen haben. Das ist endlich eine Klarstellung, es sei denn, Sie fangen doch an, uns zu erklären, wie Sie das kompensieren möchten.

Wir haben auch keine Erklärung, wie Sie eine Dynamisierung einbauen möchten, wie sie von allen, die bei der Anhörung anwesend waren, gefordert wurde. Dazu haben Sie eben nicht einen einzigen Satz erklärt, auch keinen Änderungsantrag vorgelegt. Das kann man auch nur einmal so zur Kenntnis nehmen. Wir haben allein jetzt schon fast 7.000 Studenten mehr, die nicht berücksichtigt wurden. Auch an der Stelle haben Sie den Wählern etwas versprochen, was Sie nicht halten können, weil das nicht kompensiert werden kann. Auch in Zukunft – wenn wir weiter ansteigende Studierendenzahlen haben – wird das nicht funktionieren. Auch dazu keine Antwort von Ihnen. Das, was vorgelegt wurde, ist dürftig.

Es gibt keine Lösung des Problems der Rücklagengarantie. Das ist hier auch sehr umfangreich diskutiert worden. Alles in allem kann ich für die FDP-Fraktion deshalb nur sagen, was Sie wissen: Wir werden mit Änderungsanträgen nicht mitarbeiten, um Ihren Gesetzentwurf in irgendeine Richtung zu verändern. Wir werden diesen Gesetzentwurf natürlich ablehnen, weil wir ihn – erstens – für inhaltlich falsch finden und – zweitens – keinem Gesetzentwurf zustimmen werden, der den Landeshaushalt um weitere mindestens 249 Millionen € belasten wird.

Von daher werben wir abschließend noch einmal für unseren Antrag, für eine Weiterentwicklung des Studienbeitragsmodells, ähnlich wie es die CDU und Grünen in Hamburg eingeführt haben.

(Zuruf: Hamburg war gestern!)

Das wäre ein guter Weg. Dazu hatten wir bisher von SPD und Grünen wenig gehört. Von daher können Sie mit einer Ablehnung von unserer Seite aus rechnen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Zunächst freut es mich, dass ich bei Herrn Schultheis den Nerv getroffen habe. Herr Schultheis, ich gehe davon aus, dass dieser Änderungsantrag eng mit dem Ministerium abgestimmt ist. Aus Ihren Ausführungen habe ich nicht hören können, inwieweit es eine Abstimmung der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Linken über diesen Antrag gegeben hat.

Wenn ich Frau Böth richtig verstanden habe, scheint es zumindest keine Verständigung bzw. kein Abstimmungsgespräch gegeben zu haben, so dass mir dieser Antrag zu diesem Zeitpunkt hier im Ausschuss nicht mehrheitsfähig zu sein scheint. Inwieweit ist dieser Änderungsantrag mit der Fraktion Die Linke abgestimmt worden? Vielleicht können Sie meine Vermutung bestätigen oder widerlegen.

Frau Böth möchte ich noch einmal konkret fragen: Ist aus Ihrer Sicht der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD zustimmungsfähig?

(Gunhild Böth [LINKE]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Wir haben uns schon seit Anfang dieser Regierung immer sehr offen gegenüber allen Fraktionen gezeigt. Auch hier machen wir wieder das Angebot, dass Sie allen unseren Anträgen zustimmen können. Wir laden Sie ein, machen eine offene Diskussion über die Punkte der Änderungsanträge, die sozusagen erst in der kommenden Sitzung zur Abstimmung stehen. Ich will sehr deutlich machen: Wir haben Gelegenheit, eine Runde zu machen und das durchzudiskutieren, aber bitte so, dass das ernsthaft und nicht nur populistisch ist.

Herr Hafke, ich habe das von Ihrer Seite wieder wie eine Koalitionsangebot verstanden, als Sie gesagt haben, Sie wollen das so wie die Grünen in Hamburg machen. So einfach ist das an dieser Stelle aber auch nicht.

Ich bin schon sehr lange im Parlament. Im Jahr 2000 war Herr Kuhmichel schon da, auch als wissenschaftspolitischer Sprecher. Herr Kuhmichel, ich kann mich sehr gut erinnern, dass Sie immer ein strukturelles Defizit und eine chronische Unterfinanzierung beklagt haben, dass es in die Hochschulen hineinregnet. Dann kamen Sie an die Regierung. Was haben Sie gemacht? – Sie haben "Privat vor Staat" gemacht und die Studiengebühren eingeführt. Das war an der Stelle schon eine große Enttäuschung. Ich hätte von der CDU, die lange gegen Studiengebühren und gegen die Studienkonten gewettert hat, etwas anderes erwartet.

Unsere Haltung ist genau anders. Deswegen kann man das nicht so wie die Linken einfach gegenrechnen. Wir haben die Studiengebühren nicht eingeführt. Wir machen ein Angebot, einen Beitrag zu liefern zur Verbesserung von Studium und Lehre in einer Höhe von 250 Millionen €. Soviel haben Sie für Studium und Lehre in Ihrer gan-

zen Amtszeit nicht in die Hochschulen gegeben. Das ist unsere Verantwortung. Sie haben zu Recht gesagt: Das ist verdammt viel Geld. – Deswegen, finde ich, ist es jetzt eine ziemliche Kleckerei zu sagen, ob das in diesem Jahr 249 Millionen €, im nächsten Jahr 250 Millionen € oder wie auch immer sind.

Die Gelegenheit, dass der Haushaltsgesetzgeber diesen Betrag von Jahr zu Jahr fixieren kann, ist in diesem Gesetz angelegt. Das wollen wir auch so. Wenn demnächst die geburtenstarken Jahrgänge kommen und die Wehrpflichtgeschichte, die uns von Bundesseite eingebracht worden ist, wenn wir den doppelten Abiturjahrgang haben, müssen wir reagieren. Das ist an dieser Stelle vollkommen klar.

Was ist denn, wenn die Zahlen wieder zurückgehen? Mit einer Summe von 250 Millionen € haben wir für die Hochschulen eine Verbesserung erreicht. Man muss mit einem Pro-Kopf-Beitrag, wie ihn die Linke vorschlägt, vorsichtig sein. Das sollte man an dieser Stelle noch einmal zur Diskussion stellen. Dass wir dem nicht gefolgt wären, was in der Anhörung an Themen genannt worden ist, stimmt so auch nicht. Wir haben die 1,5-fache Regelstudienzeit, die von vielen Hochschulen – auch den Kunst- und Musikhochschulen – eingefordert worden ist, aufgenommen. Wir haben zur Qualitätssicherungskommission Näheres definiert. Wir können die Professorenmehrheiten natürlich nicht ausschalten. Sie wissen auch, dass das nicht geht. Aber wir haben versucht, die Hochschulen anzuhalten, das Votum der Studierenden an dieser Stelle zu unterstützen. Wir haben das im Begründungstext festgelegt.

Wir haben auch den Wunsch der Kirchlichen Hochschulen aufgenommen, in die Verteilungsmodalitäten einbezogen zu werden. Insofern haben wir in verschiedenen Punkten reagiert. Wir geben sehr, sehr viel Geld aus, um die Qualität der Lehre und des Studiums zu verbessern. Wir wollen nicht nur – wie Pinkwart das gemacht hat – rein in "Forschung" investieren. Das tun wir auch. Ich gehe davon aus, dass wir bald auch – wir sollten es untereinander vereinbaren – die jährlichen Zuweisungen über einen längeren Zeitraum im so genannten Zukunftspakt an dieser Stelle festhalten. Dann haben wir zwei Stellschrauben von "Qualität und Lehre" einerseits und "Forschung und Lehre" andererseits.

**Ministerin Svenja Schulze (MIWF):** Die Frage war ja, wie sich die Einnahmensituation aus den Studiengebühren derzeit darstellt. Es ist nicht so, dass jede Hochschule 500 € eingenommen hat, auch wenn sie 500 € Studiengebühren hatten, weil es schon einmal 14 % Abzüge gab, die an den Ausfallfonds gegangen sind. Zudem gab es an den Hochschulen sehr unterschiedliche Regelungen, was Freistellungen betraf, soziale Kriterien, ob man Studiengebühren zahlen muss oder nicht, so dass die durchschnittliche Einnahme eben nicht 500 € waren, sondern rund 320 €. "249" ist die tatsächliche Summe, die die Hochschulen eingenommen haben. Teilt man die durch die Zahl der Studierenden, kommt man auf rund 320 €.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Qualität der Lehre und des Studiums nicht alleine an diesen 249 Millionen € hängt. Wir geben jedes Jahr 3,5 Milliarden € an die Hochschulen sowie 1 Milliarde € an die Unikliniken. 249 Millionen € kommen zusätzlich. Die Qualität der Lehre muss auch mit dem Grundbudget, das an die Hochschulen geht, geleistet werden. 249 Millionen € sind eine zusätzliche Leistung durch das Land – darauf hat Frau Seidl eben noch einmal hingewiesen -, die wir auf-

nehmen, um in Nordrhein-Westfalen möglichst kein Talent mehr zu verschwenden und wirklich allen, die studieren wollen, einen Zugang zu ermöglichen, jedenfalls nicht das Hindernis zu haben, durch Studiengebühren vom Studium abgehalten zu werden.

**Gunhild Böth (LINKE):** Herr Dr. Brinkmeier, Sie hören doch sonst aufmerksam zu. Ich habe unsere Änderungsanträge noch einmal deutlich vorgestellt.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Das habe ich gehört!)

Als Lehrerin bin ich es gewohnt, dass man alles immer mehrmals sagen muss. – Ich verstehe auch Herrn Schultheis Aufregung über das, was Sie in der Rheinischen Post gesagt haben, nicht wirklich, weil das auch die allererste Idee ist, die mir gekommen ist.

(Heiterkeit – Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das ist doch Blödsinn, was dort steht!)

- Es mag sein, dass das Ihrer Meinung nach Blödsinn ist. Aber wir haben doch die ganze Zeit darüber geredet, dass man – wenn man einen Sack voll Geld im Durchschnitt aufteilt – Hochschulen haben wird, die weniger Einnahmen als bisher haben werden, aber auch Hochschulen, die mehr Einnahmen haben werden als bisher. Das wissen wir doch alle.

Deswegen war meine Frage an die Ministerin weniger, was es im Durchschnitt gibt. Das ist im Moment nicht mein Problem, sondern meine Frage ging dahin, wie sich das in der Abstufung der einzelnen Gebührencluster, wenn man sie einmal so nennen will, darstellt. Das ist mir nicht klar. Ich kenne nicht die Befreiungsquoten der einzelnen Hochschulen, so dass sich die Situation wahrscheinlich von Hochschule zu Hochschule sehr differenziert darstellt. Das können wir bei Gelegenheit noch einmal fragen. Das ist alles nicht so wild.

Frau Ministerin, Sie kommen zu ähnlichen Zahlen, wie wir sie gerechnet haben. Das Problem wird sein: Es nützt alles nichts, wenn es keinen Pro-Kopf-Betrag gibt.

Frau Dr. Seidl, richtig ist natürlich, was Sie gesagt haben: Es ist natürlich nicht so, dass CDU und FDP vorher sozusagen dieses Geld aus dem Landeshaushalt gegeben hätten, sondern sie haben den Hochschulen das Recht gegeben, die Studis abzuzocken. Das will ich auch deutlich sagen. Das sehe und nehme ich so, weil die Studierenden gar keine Chance hatten, sich zu entscheiden, ob sie das wollen oder nicht, sondern sie sind sogar noch zum Teil auf dem "Markt der Hochschulplätze" dazu verpflichtet, zu bestimmten Hochschulen zu gehen. Insofern trägt ihre Marktposition, sich auszusuchen, ob sie an die eine oder andere Hochschule gehen, nicht.

Das hätte ich in der Marktlogik sinnvoll gefunden: dass es Hochschulen gibt, die Gebühren erheben und dafür dieses oder jenes bieten. Wer das gerne möchte, geht dorthin. Man kann an die RWTH Aachen oder nach Maastricht gehen. Dafür bezahlt man. Vielleicht gehen dorthin auch welche, weil sie sich mehr versprechen oder sich das leisten können. Das mag alles sein. Nur haben die Studierenden in Nordrhein-

Westfalen diese Auswahl nicht. Insofern waren die Studiengebühren Zwangsgebühren. Wenn sie an dieser Hochschule waren, mussten sie – ob sie wollten oder nicht – zahlen. Insofern hat der Staat – hier: das Land Nordrhein-Westfalen – dafür gesorgt, dass die Studis eine Gebühr bezahlen mussten.

Ich lasse mich gerne gedanklich auf Ihre Marktargumentation ein, aber hier zieht sie nicht. Insofern halten wir natürlich Studiengebühren für grundsätzlich falsch. Das haben wir aber alles schon im Parlament und Plenum lange ausgeführt. Wir sind mehr an den Details dieses Änderungsantrags. Herr Dr. Brinkmeier hat schon deutlich gesagt, was für uns die essenziellen Positionen sind.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Ich wollte auf das eine oder andere, was hier gesagt worden ist, eingehen:

Frau Dr. Seidl, ich habe Sie so verstanden, dass Sie bedauern, dass die Wehrpflicht abgeschafft wird. Das hat mich sehr gewundert, weil ich eigentlich bisher gedacht habe, die Grünen seien auch dafür gewesen, die Wehrpflicht abzuschaffen. Die Kehrtwende weg von einer pazifistischen Partei hin zu einer Partei, die es wegen der Studienplätze bedauert, dass die Wehrpflicht abgeschafft wird, ist schon sehr erstaunlich.

Bisher war es so, dass die Hochschulen sehr differenziert von der Möglichkeit der Studienbeiträge Gebrauch machen konnten. Dadurch, dass Sie die Studienbeiträge jetzt abschaffen, bevormunden Sie natürlich auch alle und nehmen die individuelle Ausgestaltung weg. Ich fand es sehr gut, dass wir einerseits die Hochschulen verselbstständigt haben, andererseits die Frage der Beiträge nicht von Gesetzes wegen durchgängig gestaltet war. Ich glaube, dass es auch zur Selbstständigkeit dazugehört, eine gewisse selbstständige Finanzierung zu haben.

Mich wundert, wenn – wie gerade von Herrn Schultheis - argumentiert wird, man habe Vorschläge gemacht und wir sollten – wenn wir mehr Geld wollten – vorschlagen, woher das Geld kommt. Nein, Sie, Herr Schultheis, ändern etwas: Sie schaffen ein bestehendes System ab und sind deshalb in der Pflicht, für die Studierenden, deren Anzahl mal hoch mal niedrig ist, die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Das ist Ihre Aufgabe, wenn Sie ein funktionierendes System ändern.

Aber wofür haben Sie sonst Geld? – Zum Beispiel um bei den Bezirksregierungen eben mal 200 Stellen zu schaffen. Dafür haben Sie offenkundig Geld. Aber Sie haben kein Geld und nicht die Traute, das Geld für sich ändernde Studierendenzahlen an den Hochschulen zu garantieren. Das ist, finde ich, von Ihnen eine falsche politische Wertung. Das wird man Ihnen immer vorhalten.

Noch ein Punkt: Sie sagen, das alles sei jetzt sozial gerecht, was Sie machten. Aber jetzt müssen die Studierenden, die vorher keine Beiträge gezahlt haben, mit ihren Steuern auf die Ferienjobs und Aushilfsjobs das System mitfinanzieren. Das finde ich auch nicht gerade gerecht. Darüber sollten Sie auch einmal nachdenken.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Frau Böth, es ist immer wieder nett, wenn Sie auf Ihren Lehrerberuf verweisen. Sie haben aber trotzdem nicht die Frage beantwortet, die ich Ihnen gestellt habe. Ich wollte nur wissen: Ist der Änderungsantrag – ja oder nein? – von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der uns vorliegt, für die Fraktion Die Linke zustimmungsfähig: Ja oder nein?

(Gunhild Böth [LINKE]: Nein!)

- "Nein!" – Das halten wir als ersten Punkt fest.

Herr Schultheis und Frau Seidl, die Art der Reaktion in Ihrer globalgalaktischen Art zeigt, dass Sie genauso gut wie wir wissen, dass der Änderungsantrag das Papier nicht wert ist, auf dem er gedruckt ist. Sie liefern 249 Millionen € ab, keinen Cent mehr. Alles andere ist im Ungefähren.

Weil das alles haushalterisch dargestellt werden muss, möchte ich wissen: Wie spiegelt sich das im Haushalt wider? Ich möchte diese Frage Frau Ministerin Schulze stellen: Wie erfolgt die Darstellung des Geldes für die Jahre 2005 und 2011 im Einzelplan 06? Was wird dafür weggenommen?

**Karl Schultheis (SPD):** Frau Kollegin Böth, vielleicht verstehen Sie nach der letzten Wortmeldung von Dr. Brinkmeier, warum man schon manchmal ein bisschen aufbrausend sein kann. Ich war das auch als Schüler.

(Heiterkeit)

- Zur Sache selbst! Herr Dr. Orth, ich weiß nicht, ob ich das, was Sie gesagt haben, ernst nehmen soll. Ich bemühe mich immer, die Kolleginnen und Kollegen ernst zu nehmen, aber bei dem, was Sie hier vorgetragen haben, fällt mir das wirklich schwer. Sie hätten unter dem ersten Tagesordnungspunkt Ihre vornehme Zurückhaltung bei der Diskussion mit dem Sachverständigen aufgeben sollen, dann hätten Sie das, was Sie gerade zur Diskussion gestellt haben, intensiver diskutieren können. Es ging nämlich sehr klar um die Art und Weise, wie die Autonomie unserer Hochschulen und unserer Universitätskliniken gesichert werden kann, zielgerichtet auf die Ergebnisse, die wir gemeinsam erwarten. Davon hätten Sie unter dem ersten Tagesordnungspunktgebrauch machen sollen.

Herr Kollege Brinkmeier, Sie stellen Ihre Fragen so, als wären wir nicht in einer Diskussion, sondern in einem Verhör. Eigentlich könnte man sagen, dass es Sie überhaupt nichts angeht, wer mit wem wie oft wo auch immer gesprochen hat. Wir haben einen transparenten Weg eingeschlagen - das hatten wir in der Oblegerunde auch zugesagt-, indem wir die Änderungsanträge allen Fraktionen vorlegen. Die Änderungsanträge sind auch allen Fraktionen vorgelegt worden. Ich würde Ihnen in der Tat empfehlen, die Anträge noch einmal etwas intensiver zu lesen. Der Vorschlag, die Rechtsverordnung mit aufzunehmen, beinhaltet doch, dass die Kriterien, die erforderlich sind, um Anpassungen vorzunehmen, in der Rechtsverordnung geregelt werden.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Am Parlament vorbei!)

- Wieso "am Parlament vorbei"? – Dort steht jetzt "Benehmen". Ich empfehle Ihnen einen Änderungsantrag. Beantragen Sie „mit Zustimmung des Landtags“. Ich würde

in meiner Fraktion dafür kämpfen, dass Sie sich durchsetzen. Damit haben Sie alle Möglichkeiten, und zwar nicht am Parlament vorbei. Das können wir hier im Parlament gemeinsam so beschließen. Dafür habe ich große Sympathie. Deshalb haben wir das heute so eingebracht, um zu sehen, wie das an der einen oder anderen Stelle doch noch optimiert werden kann, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Schauen Sie noch einmal hin: Wenn es so beschlossen wird, wie wir vorschlagen, wird es einen Stichtag geben. Ich brauche doch keinen Stichtag, wenn ich nicht auch beabsichtige, die jeweiligen Studierendenzahlen der folgenden Semester in irgendeiner Weise zu berücksichtigen. Das würde doch allem widersprechen. Schauen Sie noch einmal genau hin!

Wir kennen die Situation unserer Hochschulen und wollen im Rahmen dessen, was unser Haushalt zulässt, Bestes erreichen. Das können Sie uns unterstellen. Nutzen Sie die Zeit bis zur nächsten Sitzung. Vielleicht können wir uns doch ein Stück aufeinander zu bewegen. Ich weiß nicht, wie Sie sich verhalten wollen. Herr Hafke hat gesagt, man wolle überhaupt keine Änderungsanträge stellen. Ich frage Sie: Wie sieht es bei der CDU-Fraktion aus? Können wir erwarten, Vorschläge Ihrerseits berücksichtigen zu können?

**Dr. Stefan Berger (CDU):** Nur noch einmal eine Frage zu Frau Böth: Sie behaupten, die damalige Landesregierung hätte Studenten und Studierenden in Nordrhein-Westfalen keine Chance gelassen, alle wären gezwungen gewesen, sich Universitäten in Nordrhein-Westfalen auszusuchen. Diese Behauptung ist schlichtweg weg von allem. Jedem Studenten bleibt offen, wo er studieren kann. Ich selber habe in Rheinland-Pfalz studiert, obwohl ich aus Nordrhein-Westfalen komme. In Rheinland-Pfalz gab es zumindest zu dem Zeitpunkt keine Studienbeiträge. Ich will einfach sagen: Wenn Sie das Bild beschwören, da sitze eine böse Regierung, die alle Studenten einfasse und abcashe, so ist dieses Bild ab von allem. Sie haben eben Maastricht erwähnt. Ich komme aus der Grenzregion, kenne viele, die dort studieren, und zwar zu wesentlich höheren Studienbeiträgen und -gebühren, als das hier der Fall ist. Ich kenne wenige, die mit ihrem Studium unglücklich sind, sondern die begreifen das alle als Chance.

Herr Schultheis, Sie sind gerade noch einmal auf die Rechtsverordnung eingegangen. Sie tun die Fragen des Kollegen Brinkmeier nach den Finanzen einfach so ab, obwohl die Fragen nach der Finanzierung und der haushalterischen Begründung Ihres politischen Manövers, das Sie vorhaben, durchaus berechtigt sind. Sie haben ein Wahlkampfversprechen abgegeben. Indem Sie versuchen, es zu erfüllen, passiert Folgendes: Diejenigen Studierenden, die wenig Geld hatten und die sie zu entlasten versuchen, haben ohnehin keine Studiengebühren gezahlt, weil sie BaFöG erhalten haben und damit unter die Kappungsgrenze gefallen sind. Diejenigen, die Sie erlösen wollen, erlösen sie gar nicht. Diejenigen mit reichen Elternhäusern, die gezahlt haben, von denen Sie das Geld haben wollen, die entlasten Sie. Das heißt: Im Grunde genommen findet eine völlig absurde Umverteilung statt, die nicht nur das System schwächt und Sie zwingt, Geld aus dem Landeshaushalt zu nehmen. Die Frage, wie Sie es angesichts der Entscheidung aus Münster, einer einstweiligen Verfügung machen, ist vollkommen berechtigt und für die Opposition nicht nur eine Verhörgeschichte und eine Frage, wie sich die Linken verhalten.

Wir wollen wissen: Wie stellt sich so ein Haushalt dar? Wie kann man 249 Millionen €, die noch zu wenig sein werden im Laufe der Zeit – das wissen Sie auch – abbilden? Um diese Frage drücken sie sich herum. Sie müssten irgendwann erklären, dass Sie entweder im Wissenschaftshaushalt sparen – dieses Manöver lasse ich mir nicht einfallen. Herr Brinkmeier hat vollkommen Recht. Dass Sie das nicht liefern, ist ein Stück politische Unredlichkeit, auch noch angesichts der Debatte, die wir gestern und vorgestern hatten. Den Linken ist das egal. Die haben ein anderes Finanzverständnis.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist ja interessant!)

Aber Sie müssten eigentlich angesichts Ihrer Funktion als regierungstragende Fraktion doch soviel Ehrlichkeit und innere Logik mit sich bringen in dieser Debatte, dass Sie das sagen. Aber Sie sagen es nicht. Sie können es nicht sagen. Das ist Ihr Problem. Wir fordern Sie noch einmal auf zu erklären, wie Sie 249 Millionen € aufbringen wollen.

**Marcel Hafke (FDP):** Ich möchte auf eine Problematik eingehen, die mir bei den Kollegen von SPD und Grünen in der Argumentation nicht ganz einleuchtet: Ich habe eine Summe von 249 Millionen € und regule die Verteilung regelmäßig über eine Rechtsverordnung. Egal ob das Parlament beteiligt ist oder nicht; das ist erst einmal unerheblich. Damit ändere ich in diesem Gesamtbudget nur die Verteilung. Das heißt: Wenn wir mehr Studenten haben oder mehr Mittel benötigt werden, wenn wir also eine Dynamik fordern, wie sie alle in der Anhörung gefordert haben, kann ich das nicht machen, wenn die Gesamtsumme immer gleich bleibt. Das ist ein ganz normaler, logischer Prozess.

Das heißt: Sie hätten eine Dynamikklausel einbauen müssen, die sich regelmäßig an die Entwicklung der Studierendenzahlen anpasst. Das haben Sie aber nicht gemacht. Damit sind die 249 Millionen € an sich schon immer festgeschrieben. Wenn wir mehr Studenten haben, erhalten die Universitäten natürlich – das ist das, was Frau Böth gerechnet hat – pro Kopf weniger. Das wollten wir von der Ministerin schriftlich haben: Wie wirkt sich das aus? – Wir können schon ungefähr abzusehen, wie sich die Studierendenzahl entwickelt. Welche Auswirkungen wird das nach der jetzt aktuell vorliegenden Debatte auf die einzelnen Hochschulen haben? Das wäre eine schöne Grundlage, um zu sehen, wie sich die Pro-Kopf-Verteilung nach Ihrem Modell entwickelt. Dann stellt man fest, dass die Universitäten deutlich weniger Mittel haben.

Sie können nicht sagen, Sie würden die Mittel zu 100 Prozent kompensieren. Das stimmt doch einfach nicht. Die einzelnen Universitäten – Köln, Wuppertal oder wo auch immer – erhalten nicht die gleichen Mittel wie im Moment. Das ist der kleine, aber feine Haken an Ihrer Argumentation, weshalb die in der Sache auch nicht stimmig ist.

Auf die anderen Punkte, die Sie genannt haben, möchte ich gar nicht mehr eingehen: Das Thema "Abschreckung durch Studienbeiträge" hatten wir schon umfassend diskutiert. Dort gibt es anscheinend unterschiedliche Auffassungen. - Ich möchte das, was Herr Berger gesagt hat, noch einmal unterstreichen: Das, was Sie machen, ist



eine Entlastung von mittleren und höheren Einkommen. Das hat nichts mit der sozialen Gerechtigkeit zu tun, die Sie immer so groß plakatieren. Das sage ich, damit das entsprechend festgehalten ist.

Ähnliches haben wir bei der Beitragsfreiheit von Kindergärten, die Sie mit 150 Millionen € finanzieren wollen. Auch dort entlasten Sie nur höhere Einkommen, sorgen aber nicht für entsprechend andere Möglichkeiten.

Ich bitte die Verwaltung und den Herrn Vorsitzenden darum, dass wir das Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt relativ zeitnah – in den nächsten zwei Wochen –, also vor der nächsten Ausschusssitzung, bekommen. Es wäre unheimlich gut, wenn das klappen würde.

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Darum kümmern wir uns gerne. Das ist sicherlich angekommen und wird mit Nachdruck angegangen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Herr Hafke, zur "sozialen Gerechtigkeit" Auch die CDU sagt immer, das System sei unter anderem wegen der Darlehen so ein soziales System gewesen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vor kurzem noch einen Wahlkampf hatten, in dem wir im Vorfeld verschiedene Bildungstreiks hatten. Die Studierenden waren auf den Barrikaden. Eine Schulklasse nach der anderen hat danach gefragt, ob wir denn hoffentlich die Studiengebühren nicht bald abschaffen, weil es für viele Elternhäuser – auch mit kleinen und mittleren Einkommen – ein Problem ist. Es ist nachgewiesen, dass das so ist. Der Aufstand ist riesig gewesen.

Wir haben einen Wahlkampfversprechen in der Form, wie wir es jetzt einhalten, abgegeben. Das werden wir tun. Wir haben den Betrag "249 Millionen €" errechnet. Das ist die komplette Kompensation dessen, was an Studiengebühren in die Hochschulen geflossen ist. Vielleicht ist es sogar noch etwas mehr. Es wird gerecht auf die Hochschulen nach dem Prinzip verteilt, "Geld folgt den Studierenden". Damit können die Hochschulen gut leben. Das wissen die Hochschulen auch. Natürlich würden sie lieber an verschiedenen Stellschrauben drehen und zusätzlich Gelder einnehmen. Aber sie wissen ganz genau – das haben wir sehr oft betont –, dass das Geld, das sie für ihre Etats in den letzten Jahren bekommen haben, sehr, sehr viel Geld war und sie sich natürlich erhoffen, dass es in dieser Höhe weiter gezahlt wird. Das machen wir.

Wenn die Studierendenzahlen höher gehen, hat der Haushaltsgesetzgeber jederzeit die Möglichkeit, die Dynamisierung voranzutreiben. Wenn die Zahlen runtergehen, kann man das natürlich auch machen. Das wollte ich an dieser Stelle einfach noch einmal festhalten.

Dann würde ich ganz gerne noch einmal hinterfragen, welche politische Strategie Sie eigentlich haben: Auf der einen Seite sagen Sie, es müsse unbedingt mehr als 250 Millionen € geben, später noch mehr. Die Linke spricht sogar von einer halben Milliarde Euro. Ich frage Sie: Fänden Sie es auch gut, wenn wir eine halbe Milliarde

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie  
6. Sitzung (öffentlich)

21.01.2011  
SI/DNS

Euro festlegten, 500 € pro Kopf. Würden Sie das über den Haushalt mittragen wollen? Auf der anderen Seite kommt dann nämlich wieder die Verschuldungsfrage. Sie müssen einfach klarstellen, was Sie politisch wollen, statt an der Stelle hin- und herzujonglieren.

**Ministerin Svenja Schulze (MIWF):** Ich wollte zur Sachaufklärung nur einen Hinweis geben: Die Frage, ob BAföG-Empfänger Studiengebühren zahlen müssen, ist gar nicht so einfach zu beantworten. Es ist faktisch so: Erst wenn man mehr als 300 € BAföG bekommt, zieht am Ende diese Kappungsgrenze. Wenn man weniger bekommt, muss man das BAföG voll zurückzahlen und hat demzufolge auch eine enorm hohe Verschuldung, mit der man in das Berufsleben startet. Viele sind knapp über der Grenze, dass sie BAföG bekommen. Eigentlich der gesamte Mittelstand ist knapp über dieser Grenze. Trotzdem haben sie nicht viel Geld. Trotzdem ist es für diese Gruppe gerade aus dem mittelständischen Bereich sehr schwierig, BAföG zu bezahlen.

Wenn sie zwei Kinder haben, die jeweils an einem anderen Ort wohnen und Studiengebühren zahlen müssen, ist das mit einem normalen, durchschnittlichen Gehalt inzwischen sehr schwierig zu finanzieren.

Deswegen wollte ich nochmal darauf hinweisen, dass es nicht grundsätzlich so ist: Wer BAföG bekommt, muss nicht zahlen. – Natürlich müssen auch BAföG-Empfänger Studiengebühren zahlen.

Zur Frage nach dem Haushalt und woher das Geld kommt: Diese 249 Millionen €, also die Hälfte in 2011, sind zusätzliches Geld, das auf den Wissenschaftsetat draufkommt. Das ist kein Geld, das den Hochschulen an einer anderen Stelle weggenommen wird, wie es CDU und FDP in Hessen gemacht haben. Das ist zusätzliches Geld, das wir den Hochschulen geben werden.

**Gunhild Böth (LINKE):** Ich würde gerne noch einmal auf Herrn Dr. Berger antworten: Ich gehe davon aus, dass wir beide irgendwie ein Missverständnis haben: Hat man das Wettbewerbsmodell im Kopf, müssen natürlich die Wettbewerberinnen und Wettbewerber gleich sein. Nun gibt es solche Menschen, von denen Sie gerade gesprochen haben, die natürlich aushäusig studieren können. Damit kann man auch sagen: Wir machen alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zu, weil wir die woandershin schicken. Als Wissenschaftsausschuss des Landes fände ich es ein bisschen ulkig zu sagen, dass uns das nichts angeht, Hauptsache die gehen woandershin, weil sie dann nicht zu bezahlen brauchen. Das verstehe ich nicht.

Die Menschen, die diese Überlegung anstellen, die Sie gerade angestellt haben, sind doch genau die - - Ich fange noch einmal anders an: Wenn ich es richtig verstanden habe, hat es in den Siebziger-Jahren viel Hochschulgründungen gegeben. Wir haben das dichteste Netz überall. Das bedeutet auch, dass es ganz viele Fahrstudis gibt, die überhaupt nicht am Studienort leben, sondern wie verrückt fahren. Das ist auch der Grund, weshalb wir an diesen Hochschulen immer so dicke Parkhäuser bauen und die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln wunderbar ist, weil sie nicht mehr – wie ich es früher einmal gemacht habe – in Bonn studieren und ich dort zu Fuß herumgelaufen bin. Sondern: Die kommen morgens und gegen abends wieder. Das

tun die nicht deshalb, weil die so gerne im Auto oder in einer Bahn sitzen, sondern das tun sie deshalb, weil sie sich das andere sowieso nicht leisten können.

Es gibt dann noch Studiengänge, denen sie zugewiesen werden. Es gibt Studiengänge, wo sie sich bewerben müssen. Sie können doch nicht einfach hinmarschieren und "Guten Tag, hier bin ich!", sagen. All das gibt es. Insofern haben ganz viele Studierende überhaupt nicht die Wahl zwischen Hochschulen, zum Beispiel Medizin an diesem oder jenem Standort, weil es dort nichts kostet. Das andere ist ihnen zu teuer. So funktioniert die Welt der Studierenden nicht. Sondern: Sie gehen an eine bestimmte Hochschule, weil sie auch nur dort angenommen werden. Dann fallen Studiengebühren auf sie wie Regen im Sommer: Er kommt oder er kommt nicht. Darauf haben sie aber keinen Einfluss. Das scheint mir sozusagen der Knackpunkt an Ihrem Wettbewerbs- und Konkurrenzmodell zu sein, weil die, die dort hingehen, es sich nicht aussuchen können.

Insofern kann ich Ihrer Logik nicht ganz folgen. Herr Dr. Berger, Sie haben es wohl auch nicht ganz ernst gemeint, dass wir alle unsere Landeskinder anderswo hinschicken, bloß damit sich das Problem mit den Studiengebühren löst.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Herr Schultheis hatte mich gefragt, wie die CDU-Fraktion abstimmen wird. Um es klar zu sagen: Die CDU-Fraktion lehnt die Abschaffung der Studienbeiträge ab und wird natürlich auch den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag ablehnen. Das ist überhaupt keine Frage. Das wissen Sie auch

Frau Seidl, keine Ablenkungsmanöver! Frau Seidl, Herr Schultheis, es ist Ihre Aufgabe – wenn Sie die Studienbeiträge abschaffen wollen –, im Rahmen Ihres politischen Willens die ganzen Rahmenbedingungen korrekt und rund zu gestalten. Das ist nicht unser Job. Das ist Ihr Job. Sie leisten ihn gerade nicht.

Ich stelle weiterhin fest: Es ist bei der Rechtsverordnung ein Wechsel auf die Zukunft. Niemand an den Hochschulen weiß, wieviel Geld kommt. Sie hätten gesetzlich festlegen können, dass sichergestellt ist, dass sich das Geld pro Studierendem nicht senken wird. Das haben Sie nicht gemacht. Also folgere ich daraus: In der Rechtsverordnung ist diese Möglichkeit gegeben. Dann wird das auch so kommen, wenn Sie es nicht anders darstellen können. Andernfalls müssten Sie das im Gesetz festschreiben, dass das Geld pro Studierender nicht sinkt. Frau Böth hat 500 € eingefordert. Das ist sozusagen die Maximalgrenze, die im Rahmen der Debatte möglich ist. Das haben Sie nicht gemacht, sondern Sie haben eine Rechtsverordnung gemacht.

Meine Frage: Warum schränken Sie in Ihrem Änderungsantrag mit dem Wechsel von "Einvernehmen" zu "Benehmen" die Rechte des Parlaments ein? Mit welcher Begründung machen Sie das?

**Dr. Stefan Berger (CDU):** Frau Böth, die Einführung von Studiengebühren ist nicht vom Himmel gefallen, sondern wurde in den einzelnen Universitäten beschlossen – unter anderem auch mit Studentenvertretern, die dem zustimmen mussten.

(Gunhild Böth [LINKE]: *mussten?*)

- Es gab ja auch Hochschulen, die das nicht gemacht haben. Es hat also alles auf Beschlüssen gefußt. Das ist nicht irgendwie passiert. Das wollte ich Ihnen nur noch einmal sagen.

Frau Seidl, Sie haben den Bildungsstreik der Studierenden zitiert, um Ihre Absichten zu legitimieren. Dieser Streit hat sich auf den Bologna-Prozess bezogen, in dem ganz andere Punkte eine Rolle gespielt haben als die Studienbeiträge. Wenn Sie Studienbeiträge mitzitieren, sage ich Ihnen: Jeder Beleg dafür, dass Studienbeiträge abschreckende Wirkung haben, fehlt Ihnen. Das haben wir schon in der letzten Sitzung diskutiert. Wir haben höchste Studienanfängerzahlen. Das wollen Sie nicht hören. Jeder Beleg fehlt Ihnen.

Jetzt bin ich bei Frau Ministerin. Eigentlich ist es einer Ministerin des Landes Nordrhein-Westfalen nicht angemessen. Mich ärgert, dass Sie in diesem Ausschuss Behauptungen in den Raum setzen, die Sie so nicht belegen können. Sie sagen auf Stammtischniveau: Es gibt eine Fülle Studierender, die unterhalb der Kappungsgrenze liegen, ein bisschen BAföG bekommen und trotzdem etwas zahlen müssen. – Wenn Sie als Ministerin des Landes Nordrhein-Westfalen eine politische Äußerung machen – das stelle ich bei Ihnen schon zum zweiten Mal fest –, sind Sie gut beraten, diese Äußerungen auf statistische Grundlagen zu stellen, Ihre Äußerungen auf der Grundlage von Zahlen erheben. So schwer ist das in Ihrem Haus nicht.

Ich sage es noch einmal: Diejenigen, die Sie erlösen wollen, zahlen in Masse keine Studienbeiträge zurück, weil sie oberhalb der Kappungsgrenze liegen. Das sind die Arbeiterkinder, die Sie in Ihrer vermuteten Klientel haben. Frau Schulze beschwört in diesem Ausschuss als Ministerin emotionale Bilder. Das ist einer Ministerin in einem Ausschuss nicht angemessen. Das habe ich auch noch nie erlebt. Deswegen, Frau Ministerin, sind Sie gut beraten, Ihre Behauptungen mit einer Datengrundlage zu unterfüttern.

Wenn Sie sagen, die 249 Millionen € seien zusätzlich, halte ich Ihnen entgegen: Die kommen zusätzlich aus dem Landeshaushalt, aber es ist kein zusätzliches Geld. Dieses Geld hat den Universitäten vorher auch zur Verfügung gestanden. Es ist aus anderen Portemonnaies gekommen. Das stimmt.

(Nicken von Gunhild Böth [LINKE])

Sagen Sie nicht, das sei zusätzlich. Sie versuchen nur, bestehendes Geld aus dem Landeshaushalt zu ersetzen. Das ist alles.

**Karl Schultheis (SPD):** Nur noch einmal kurz zu Herrn Kollegen Brinkmeier. Herr Brinkmeier, ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie die Änderungsanträge oder schlussendlich den Gesetzentwurf ablehnen werden. Davon gehe ich, wie ich Sie kenne, aus. Mir ging es darum zu erfahren, ob Sie die Gelegenheit nutzen wollen, hier Änderungsanträge zu stellen. Dann können wir uns – soweit es unsere Arbeitsplanung angeht – darauf einstellen, mit wem wir weitere Gespräche führen. Das war ein ganz pragmatischer Ansatz.

Was die Beteiligung des Parlaments angeht, habe ich persönlich eine große Sympathie dafür, dass wir eine Regelung finden, die so aussieht, dass der Landtag zustimmt.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Warum haben Sie es dann geändert?)

– Eine so offene Diskussion, wie ich sie hier führe, habe ich von Ihnen während der letzten fünf Jahre nicht erlebt.

In der Abwägung gibt es unterschiedliche Positionen. Ich habe hier auch schon die Erfahrung gemacht – Herr Kuhmichel zum Beispiel in anderen Wahlperioden auch, wo wir als Wissenschaftsausschuss durchaus sehr konstruktiv unsere Aufgabe wahrgenommen haben –, Rechtsverordnungen zustimmen zu müssen und zu dürfen, und zwar auf der Grundlage von Rechtsverordnungen, die damals noch auf der Grundlage einer absoluten Mehrheit der SPD und der von ihr getragenen Landesregierung vorgelegt worden sind. Es war wirklich ein Angebot an Sie zu überlegen, ob es Anträge gibt, die man berücksichtigen kann.

Herr Dr. Berger, wir wollen niemanden "erlösen". Das ist Teil der Heilsgeschichte. Das müssten sie als Christdemokrat wissen. Solche Dinge würden wir hier nie beschließen wollen. Wir wollen, dass Studierende und Ihre Eltern entlastet werden. Erlösen müssen andere.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Noch ein kurzes Wort zu Herrn Berger, weil ich das Gefühl habe, dass Sie doch sehr, sehr weit weg von den Realitäten in der Hochschullandschaft und der Studierenden sind: Ich muss Ihre Argumente einfach zurückweisen, weil mir gerade dieses Flugblatt durchgereicht wurde, veröffentlicht auf "Bildungsperspektive NRW". Dicke Überschrift: Bildungstreik!

(Die Abgeordnete hält ein Papier hoch.)

- Es ging nicht um Bologna, sondern es ging darum, Studiengebühren abzuschaffen und Hochschulen auszufinanzieren. Dort steht zu lesen:

Wir fordern ein Umdenken in der Bildungspolitik. Studiengebühren müssen umgehend abgeschafft und die Hochschulen gleichermaßen aus öffentlichen Geldern ausfinanziert werden!

Es sind eine ganze Reihe Bündnispartner auf der Rückseite benannt. Ich kann das Papier einmal durchreichen. Ihre Wahrnehmung ist einfach deswegen so, weil Sie nie dabei gewesen sind, sich mit den Studierenden eigentlich nicht unterhalten und nie auf einem Podium gesessen haben. Ich habe mit Herrn Pinkwart auf einem Podium gesessen, wo er ausgepiffen worden ist. Der hat aber wenigstens das Standing gehabt, sich dort hinzusetzen und die Debatte mitzugestalten. Das war bei Ihnen nicht der Fall. Ich habe Sie nicht gesehen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Sie wissen doch gar nicht, wo ich war!)

- Es war nie jemand dabei. Deswegen wissen Sie eigentlich auch nicht, was die Realitäten und die soziale Situation in diesem Lande sind. Davon sind Sie meilenweit entfernt. Das einfach nur noch einmal zur Lyrik, die Sie eben vorgetragen haben.

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Frau Böth, ich weiß jetzt, wie Sie sich manchmal dort oben fühlen.

(Lachen von Gunhild Böth [LINKE])

Als Nächstes ist Herr Brinkmeier dran.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Herr Schultheis, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie persönlich mehr "Einvernehmen" als "Benehmen" wollen, was aber in Ihrem Änderungsantrag nicht steht. Ich vermute, dass Sie hoffen, dass sich das noch ändert. Vielleicht ist das ein Teil der taktischen Verhandlungsmasse mit der Linken. Das müssen Sie selber entscheiden. Wenn Sie Studienbeiträge abschaffen, stößt das nicht auf unsere Zustimmung.

Ich habe noch eine weitere Frage: In der Anhörung war auch die Kapazitätsneutralität Thema. Es hat deutliche Einwände gegen die deklarierte Neutralität gegeben. Herr Schultheis, Sie hatten Argumente Ihrerseits gebracht, wie man das lösen könnte. Ich sehe zu diesem Thema keine Änderung und würde deswegen noch einmal darum bitten: Frau Ministerin, Sie haben gesagt, bei den Hochschulen werde nirgendwo gekürzt. Das nehmen wir erst einmal so auf.

Eine zweite Erklärung muss nicht sofort sein. Es reicht mir im Vorfeld zur nächsten Sitzung: Wie sieht das Ministerium in Anbetracht der Anhörung zu diesem Punkt die rechtliche Lage? Sagt das Ministerium, dass den Bedenken, die in der Anhörung vorgetragen worden sind, nicht mehr Rechnung getragen werden muss, sondern das Gesetz an dieser Stelle rechtlich sicher ist?

**Ministerin Svenja Schulze (MIWF):** Ich wollte zunächst kurz auf Herrn Berger reagieren: Herr Berger, wenn Sie mir Fragen stellen, müssen Sie mir zuhören, wenn ich Antwort gebe. Ich kann verstehen, dass Sie im Moment vielleicht die eine oder andere Schwierigkeit mit der Bundesregierung haben. Aber die Bundesregierung hat in ihrem Bundesbildungsbericht sehr genau dargestellt, welche abschreckende Wirkung Gebühren haben. Ich empfehle Ihnen noch einmal, diesen Beleg dafür, dass Gebühren abschrecken, zur Kenntnis zu nehmen. Es ist sicherlich unstrittig, dass die Bundesregierung dort nichts hineingeschrieben hat, um der Regierung in Nordrhein-Westfalen zu gefallen. Das sind Fakten, die Sie einfach zur Kenntnis nehmen können.

Ich bin aber gerne bereit, Ihnen noch einmal eine Übersicht zu machen, wie die durchschnittlichen Einkommen in Nordrhein-Westfalen sind und wie die BAföG-Systematik wirkt. Es ist mitnichten so, dass man – wenn man BAföG bekommt – keine Studiengebühren zahlen muss. Es ist auch mitnichten so, dass man am Ende keine Schulden hat, sondern 14 Prozent fließen in einen Ausfallfonds. Wenn man rechnen kann, bedeutet das ganz einfach: 86 Prozent müssen gezahlt werden. Ich kann Ihnen gerne noch einmal darlegen, wie sich das verteilt. Nicht jeder BAföG-Empfänger ist von Studiengebühren befreit. Es ist auch nicht so, dass man am Ende schuldenfrei rausgeht. Wenn Sie das wünschen, schreibe ich es Ihnen

gerne noch einmal auf, damit Sie die Systematik einfach noch einmal sehen und damit vielleicht deutlicher wird, wie sich das für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger darstellt. Am Ende gehen die mit einer Menge Schulden raus. Das ist eine Belastung, die man sich dreimal überlegen muss.

In einer Phase, in der wir von jungen Menschen erwarten, dass sie Familien gründen und einem Beruf starten – womöglich ein Haus kaufen und ein Auto anschaffen – starten sie mit einer enormen Verschuldung. Das sind einfach Fakten, die ich Ihnen gerne zusammenstellen kann. Das ist keine politische Stellungnahme, sondern das sind Fakten, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

Zur Frage der Kapazitätsneutralität hatte ich Ihnen einen ausführlichen Brief geschrieben, wie sie sich auswirkt. Wir können hier und heute gerne Nachfragen zu diesem Brief beantworten. Sie haben aber eine sehr ausführliche Vorlage vorliegen. Wenn es gewünscht wird, können wir sehr fein in die juristischen Ziselierungen hineingehen und heute antworten. Sie müssten einfach ein Signal geben, was Sie über das hinaus, was wir in den Vermerk geschrieben hatten, noch an Fragen haben.

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Ein kurzer Blick auf die Uhr. Wir hatten gestern im Obleutegespräch als Endzeit etwa 14 Uhr angepeilt. Das war die hintere Ausgangsgrenze. Wie auch immer: Ich will keine Diskussion beenden, sondern nur darauf hinweisen, dass wir eine Stunde bei diesem Thema sind.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Ich habe das verstanden und wollte eigentlich auch nicht die Debatte weiter entfachen, sondern – an die CDU gerichtet – nur noch einmal herzlich darum bitten: Wenn Sie in Einzelheiten noch Vorschläge haben, benennen Sie die vielleicht. Entweder beteiligen Sie sich wirklich konstruktiv an der Debatte um diesen Entwurf, oder es ist so, dass Sie das an der Stelle nicht wollen. Dann brauchen wir eigentlich über die Einzelheiten auch nicht mehr zu sprechen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Um es noch einmal klarzustellen: Die CDU lehnt die Abschaffung der Studienbeiträge ab. Wir müssen nicht Ihre Hausaufgaben erledigen. Sie brauchen damit nicht zu uns zu kommen.

Wir mahnen die Punkte an, die Sie im Rahmen Ihres politischen Wunsches noch fehlerhaft haben. Sie sind gut beraten, diese Hausaufgaben zu machen. Das werden Ihnen auch die Hochschulen noch einmal ganz deutlich ins Stammbuch schreiben.

Zur Frage von Frau Ministerin Schulze: Sie sagen, Sie blieben auch im Lichte der Anhörung und jetzigen Debatte bei dem, was jetzt zur Kapazitätsgrenze im Gesetzesentwurf steht. Diese Aussage reicht mir zum jetzigen Zeitpunkt.

**Staatssekretär Helmut Dockter (MIWF):** Ich will nicht alles wiederholen, was wir Ihnen aufgeschrieben hatten, aber an einen Gesichtspunkt erinnern, Herr Abgeordneter: Die Festlegung, die wir im Gesetz vorgesehen haben, dass diese Mittel als

Drittmittel qualifiziert sind, war im Übrigen bezogen auf die Studienbeiträge schon im alten Gesetz so vorhanden. Sie werden separat im Haushalt ausgewiesen und separat von den übrigen Zuschüssen an die Hochschulen gezahlt. Damit sind sie durch Gesetz als nicht kapazitätswirksam erklärt.

Im Übrigen ist das eine Vorgehensweise, mit der wir uns in guter Gesellschaft befinden. Auch die Mittel, die der Bund für den Hochschulpakt für die Lehre ausweist, werden genauso qualifiziert. Bei der Einschätzung der rechtlichen Risiken, die wir auch sehen, sehen wir uns ebenfalls in guter Gesellschaft. Diese Risiken sind nämlich genauso von der Bundesregierung abgewogen worden, als sie die entsprechende Qualifizierung vorgenommen hat. Wir wissen, dass wir bei der Auslegung des Numerus-Clausus-Urteils und der weiteren Entwicklung eine gewisse rechtliche Unsicherheit gehabt haben. Das will ich gar nicht bestreiten. Aber gerade in diesem Bereich ist über Jahre und Jahrzehnte hinweg keine neue höchstrichterliche Rechtsprechung erfolgt. Dass es deshalb gewisse Unsicherheiten gibt, wird von allen Seiten so eingeräumt.

Wir denken, dass wir einen Weg eingeschlagen haben, den wir für verfassungssicher halten können, so wie er – wie gesagt – auch von der Bundesregierung für ihr Programm zur Verbesserung der Lehre beschritten worden ist.

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr. Ich schlage vor, den Tagesordnungspunkt 2 zu verlassen. Wir werden das Thema und die Änderungsanträge in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 18. Februar erneut aufrufen.